

Produktbeschreibung

Verwendungszweck:	Farbloses, wasserverdünnbares Holzschutzmittel zur sicheren Bekämpfung von holzerstörenden Insekten wie Holzwurm (Anobium), Hausbock (Hylotrupes) und Splintholzkäfer (Lyctus). Gleichzeitig mit vorbeugender Wirkung / Schutz vor Neubefall.
Eigenschaften:	<ul style="list-style-type: none">- Gezielte Insektenbekämpfung, schnell und dauerhaft- für alle Holzarten geeignet
Wirkstoffe:	Dieses Produkt enthält einen bioziden Wirkstoff mit insektiziden Eigenschaften. Wirkstoff: 0,25% Permethrin (0,25 g / 100 g).
BAuA-Zulassungsnummer:	DE-0014304-01-00001-08
Spezifikation:	Spez. Gewicht : ca. 1,0 g/cm ³ DIN 51 757 Viskosität : ca. 10 s 4 mm DIN 53 211 pH-Wert : 7,0 DIN 53 785
Lagerung:	Im verschlossenen Originalgebinde mind. 2 Jahre lagerfähig; dabei trocken und frostfrei Temperaturen von +5 °C bis max. +30 °C lagern. Lagervorschriften für wassergefährdende Flüssigkeiten einhalten; Holzschutzmittel darf nicht in Boden, Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Verarbeitungshinweise

Verarbeitungsbedingungen:	Nicht bei Untergrund- und Umgebungstemperaturen unter +5 °C oder über +30 °C sowie relativer Luftfeuchte > 80% verarbeiten. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, Regen, starkem Wind oder drohendem Frost verarbeiten.
Untergründe:	Holz, Holzwerkstoffe mit maximal 15% Holzfeuchte nach DIN 4047.
Vorarbeiten:	Bei lebendem Befall durch Trockenholzinsekten ist dessen Ausbreitung zu ermitteln. Neben den Vollhölzern sind auch die Dielung und ggf. Bekleidungen so weit abzunehmen, dass an gefährdeten Stellen auch die Deckenbalken oder Lagerhölzer untersucht werden können. Vermulmte Teile von den Vollhölzern entfernen. Wo der Querschnitt mehr als statisch zulässig vermindert ist, sind die Teile durch neue Hölzer oder durch andere geeignete Baustoffe bzw. Bauteile zu verstärken oder zu ersetzen. Im verbleibenden Holz sind die freigelegten Fraßgänge gründlich auszubürsten und die Oberflächen der sonstigen Holzteile zu säubern. Die entfernten, zerstörten Holzreste sind unverzüglich zu sichern und zu entsorgen.

Dieses Merkblatt dient der Information! Die Angaben entsprechen nach unserer Kenntnis dem Stand der Technik und beruhen auf langjährigen Erfahrungen bei der Herstellung unserer Produkte. Sie entbinden den Anwender jedoch nicht davon, eigenverantwortlich die Eignung und Verwendung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen. Sicherheitsdatenblätter sowie Warnhinweise auf der Verpackung sind zu beachten. Wir behalten uns vor, zu jeder Zeit den Inhalt der Informationen ohne vorherige Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung zu ändern und zu ergänzen.

Untergrund- vorbehandlung:	Alte Anstriche und Schmutz sind so weit zu entfernen, dass der Bekämpfungserfolg sichergestellt ist. Das Holz muss sauber, staub-, fett-, wachsfrei und frei von Algen sein. Vergraute, tote Holzzonen müssen unbedingt durch Abschleifen oder mit einer Ziehklinge entfernt werden. Harzhaltige Hölzer vor dem Anstrich mit Lösemittelverdünnung abwaschen und sehr gut trocknen lassen. Harzgallen sind auszukratzen. Nur auf frostfreies Holz aufbringen. Festsitzende Altanstriche abschleifen und entstauben. Angrenzende Metallteile mit Rostschutz vorbehandeln.
Holzbehandlung:	Vorbereitete Hölzer mindestens zweimal satt behandeln. Der nachfolgende Arbeitsgang kann unmittelbar nach Einziehen des Schutzmittels vorgenommen werden. Schwer zugängliche Stellen durch Bohrlochtränkung behandeln. Bohrlöcher wiederholt füllen und mit Dübeln verschließen. Achtung: Bei denkmalgeschützten Objekten können Sonderregelungen für die Bekämpfungsmaßnahmen notwendig sein. Bei Antiquitäten ist das Schutzmittel sorgsam mit einer Injektionsspritze in die Ausflüglöcher einzubringen.
Auftragsverfahren:	Streichen, Tauchen und Niederdruck-Sprühen; Bohrlochtränkung
Verdünnung:	Material ist gebrauchsfertig, daher unverdünnt anzuwenden.
Trockenzeit:	überstreichbar nach ca. 12 Stunden
Nachbehandlung:	Um vollen Schutz und dauerhafte Schönheit des Holzes zu gewährleisten ist eine nachfolgende Beschichtung mit einem Holzanstrich erforderlich.
Verbrauch:	Bekämpfender Einsatz: ca. 300 ml/m ² in mindestens 2 Arbeitsgängen. Vorbeugender Einsatz: ca. 200 ml/m ²

Besondere Hinweise

Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zur Bekämpfung eines vorhandenen Befalls durch Hausbock oder Nagekäfer in verbauten Holzbauteilen mit zugleich vorbeugender Wirksamkeit gegen holzerstörende Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind, die nicht auf andere Art sinnvoll behoben werden können (siehe DIN 68 800-4, insbesondere Abschnitt 2).

Bei der Anwendung des Produktes z.B. durch Streichen ist durch eine geeignete Abdeckung (Folien, Planen) dafür Sorge zu tragen, dass keine direkten Einträge des Mittels (Abtropfverluste) in den Boden erfolgen. Behandelte Hölzer sind bis zur Vollständigen Trocknung auf undurchlässigem, harten Untergrund zu lagern, um Eintrag in das Erdreich, Grundwasser oder Oberflächengewässer zu vermeiden.

Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direktem Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln steht. Holz für Bienenkästen, in Sauna-Anlagen und im Innern von Gewächshäusern nicht mit Holzschutzmitteln behandeln. Nicht verwenden für Holzbauteile, die in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen können.

Dieses Merkblatt dient der Information! Die Angaben entsprechen nach unserer Kenntnis dem Stand der Technik und beruhen auf langjährigen Erfahrungen bei der Herstellung unserer Produkte. Sie entbinden den Anwender jedoch nicht davon, eigenverantwortlich die Eignung und Verwendung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen. Sicherheitsdatenblätter sowie Warnhinweise auf der Verpackung sind zu beachten. Wir behalten uns vor, zu jeder Zeit den Inhalt der Informationen ohne vorherige Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung zu ändern und zu ergänzen.

Sicherheitsratschläge/ Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei der Weiterverarbeitung von behandeltem Holz (z.B. Zuschneiden, Schleifen) ist der Holzstaubgrenzwert von 2 mg/m³ einzuhalten gemäß TRGS 553.

Bei der Anwendung sind insbesondere die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten. Siehe dazu auch das Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln der Deutschen Bauchemie e.V. und das Sicherheitsdatenblatt.

Während und nach der Holzschutzbehandlung für gute Belüftung sorgen. Saugfähiges Isoliermaterial ist vor Benetzung zu schützen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel meiden. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Das Mittel nicht auf die Haut oder in Augen gelangen lassen. Während der Verarbeitung geeignete Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374) tragen. Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser auswaschen, ggf. einen Augenarzt zu Rate ziehen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit sind die Hände sorgsam mit Wasser zu waschen bzw. mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit dem frisch imprägnierten Holz bringen.

Schutzmittelreste, kontaminierte Materialien und restentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften z.B. in einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie zu entsorgen.

Biozide sicher verwenden! Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen. Nur nach Gebrauchsanweisung und nur dann verwenden, wenn Holzschutzmaßnahmen vorgeschrieben oder im Einzelfall erforderlich sind. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Verunfallten versorgen und für Frischluftzufuhr sorgen.

Reinigung der Werkzeuge

Werkzeuge sofort nach Gebrauch und bei längeren Arbeitsunterbrechungen mit Wasser reinigen. Das Wasser aus der Reinigung von Arbeitsgeräten darf nicht in den Boden oder in Oberflächengewässer gelangen.

Entsorgung

Die Entsorgung erfolgt, wie auf dem Etikett ausgewiesen, über das Duale System Deutschland (Grüner Punkt) oder über das Kreislaufsystem Blechverpackungen und Stahl (KBS). Die Verpackungen müssen sauber, trocken, frei von Fremdstoffen und restentleert sein. Bei Kunststoffgebinden muss der Metallbügel entfernt werden. Die Verpackungen müssen das Produktetikett des letzten Füllgutes aufweisen.

Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Flüssige Lackreste nur in Originalgebinde und ausschließlich bei der Sonderabfallannahmestelle abgeben.

Dieses Merkblatt dient der Information! Die Angaben entsprechen nach unserer Kenntnis dem Stand der Technik und beruhen auf langjährigen Erfahrungen bei der Herstellung unserer Produkte. Sie entbinden den Anwender jedoch nicht davon, eigenverantwortlich die Eignung und Verwendung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen. Sicherheitsdatenblätter sowie Warnhinweise auf der Verpackung sind zu beachten. Wir behalten uns vor, zu jeder Zeit den Inhalt der Informationen ohne vorherige Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung zu ändern und zu ergänzen.